

REDEN HILFT.

RAUS AUS DEM DUNKELFELD.
GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT.

Stellungnahme des Betroffenenrates im Bistum Aachen zu den Klagen vor dem Aachener Landgericht: Aachen 11.7.2024

Die zivilrechtliche Verjährung ist nach deutschem Recht nur eine Einrede.

Sie befreit den Schuldner nicht von seiner Schuld, sondern lediglich von seiner Haftung. Schuld und Haftung – im modernen Rechtsdenken stets eine Einheit – fallen hier also merkwürdigerweise auseinander.

Der auf Grund des Missbrauchs entstandene Schadenersatzanspruch erlischt nämlich nicht und kann geltend gemacht werden, wenn - ja wenn - die Kirche auf die Geltendmachung der Einrede der Verjährung verzichtet.

Die Verjährung findet jedenfalls nicht von Amtswegen durch das Zivilgericht Beachtung, sondern muss vom beklagten Schuldner vorgebracht werden.

Dem auf Anstand und Ruf bedachten Beklagten soll nicht die Möglichkeit genommen werden zu zeigen, dass die Schuld gar nicht besteht; er soll sich nicht gefallen lassen müssen, dass das Gericht die Klagen nur wegen der Verjährung abweist.

Wenn er schuldet, soll er auch zahlen.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht nachvollziehbar, dass sich Bischof Dr. Dieser auf die Einrede der Verjährung berufen hat, zumal er nach dem Kölner Urteil im Fall Menne die Betroffenen ermunterte den Klageweg zu beschreiten.

Die katholische Kirche im Bistum Aachen legt an sich selbst offenbar weniger strenge moralische Ansprüche als die Allgemeinheit.

Die Kirche prüft intern, ob ein Missbrauchsfall vorliegt, die UKA entschädigt das Opfer, in aller Regel auch nach Ablauf der Verjährungsfrist.

Die Kirche scheint sich also in Wahrheitsfragen allgemein für kompetenter zu halten als das staatliche Gericht, ansonsten hätte Bischof Dieser ja auf die Einrede der Verjährung verzichten können, wie er es auch Betroffenen gegenüber schon zugesagt hat.

Die Institution, die Hüterin von Glauben und Moral sein will, hat sich über Jahrzehnte und wohl Jahrhunderte zutiefst amoralisch verhalten und setzt dieses Verhalten auch weiterhin fort.

Dass Priester ihre Macht ausgenutzt haben, um Kinder und Erwachsene zu quälen und sexuell zu missbrauchen, ist das eine. Das andere ist, wie die Kirche damit umgeht.

Opferschutz hatte wenig - bis gar keine Bedeutung. Entscheidend war das Ansehen der Kirche und die Solidarität unter den Geweihten.

Selbst Verurteilungen und Gefängnis hinderten Bischöfe nicht daran, pädophile Priester zu versetzen und wieder in die Nähe von Kindern zu bringen, oft ohne die neuen Gemeinden zu warnen.

So förderte die Kirche Täter, die dadurch zu Serientätern werden konnten, die ihren kriminellen Trieben nachgingen, bis sie mit einem schönen Nekrolog aus Amt und Leben entlassen wurden.

Die Täter kirchenrechtlich zu verurteilen, wurde vermieden. Die Fälle wurden in geheimen Archiven abgelegt. Oft wurden die Akten aber schon nach wenigen Jahren – kirchenrechtskonform – vernichtet.

Eine Organisation von der Größe der katholischen Kirche wird immer mit fehlbaren Individuen zu tun haben.

Die Kirche als Institution muss sich aber den Vorwurf gefallen lassen, ihrer Führungsverantwortung gegenüber Priestern nicht hinreichend nachgekommen zu sein. Kirchenintern schien man über die Vernebelungsstrategien bei Missbrauchsfällen offen zu kommunizieren, was die Versetzungen in andere Bistümer belegen.

Ein Priester, der eine feste Freundin hat, wird eher exkommuniziert. Ein Priester, der sich an Kindern vergeht, wird versetzt.

So präsentiert sich die Kirche im Bericht als eine obskure, in Teilen kriminelle Organisation, zeitfremd und gottvergessen zugleich.

Die Kirche glaubt nach wie vor, sie könne ihre Probleme mehrheitlich selbst und intern bewältigen.

Das Gutachten zum sexuellen Missbrauch im Bistum Aachen zeigt, dass diese Vorstellung naiv ist und die Befangenheit der Würdenträger oft zu fatalen Fehlentscheidungen geführt hat.

Wie will sie noch die Beichte abnehmen und ihre Richterfunktion wahrnehmen, wo sie sich selbst so schuldig gemacht hat? Sie kann nicht einmal mehr die Abkehr von der Kirche verurteilen.

Wer sich vehement weigert, die Archive zu öffnen, um die Schuld festzustellen, und um begangenes Unrecht zu sühnen, hat kein Recht auf eine höhere Moral und auch kein Recht auf Vergebung!

Die Kirche verhält sich selbst widersprüchlich, indem sie diesen Missbrauchsoffern die Notwendigkeit der Leidanererkennung und des Leidausgleichs im Anerkennungsverfahren bestätigt, dann aber die Realisierung des bestehenden Rechtsanspruchs auf vollen Schadensausgleich vereitelt und den angemesseneren Leidausgleich verweigert. Dies konterkariert die eigenen Anerkennungs- und Aufarbeitungsbemühungen. Dass sie diesen Weg geht, demütigt die Betroffenen zum wiederholten Mal.

Die katholische Kirche als Institution hat den Anspruch verloren, moralische Instanz in der Gesellschaft zu sein.

Es ist nahezu verstörend, mit welchem breitwilligem Einverständnis und Schweigen sich ein Teil der Laien gegenüber der katholischen Kirche verhält.

Der Betroffenenrat im Bistum Aachen, Juli 2024